

# Kreis



# Blatt

## für den Kreis Ulm.

erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags mit der wöchentlichen Freibeilage „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von R. Wagner's Buchdruckerei in Ulm. Schriftleitung: Richard Wagner.

Vertragspreis Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Schickgeld.) Im Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr: Einzeligen 20 Pf., Kolonnen 40 Pf. die Spaltenbreite.

Nr. 11.

Samstag, den 26. Januar 1918.

53. Jahrgang.

### Kaisers Geburtstag.

Das vierte Kriegsjahr sah unseren Kaiser oft da, wo er als Soldat am liebsten weilt, mitten unter den Feldgrauen. Bald war er im Osten, bald im Westen, bald an der italienischen Front, überall dankend und anfeuernd. Weite Reisen unternahm unser Herrscher zu dem Zweck, die Bande zwischen den auf Tod und Leben verbundenen Mittelmächten noch enger zu knüpfen. Der Kosmos sah Deutschlands Kaiser, und der Orient bekam durch ihn einen neuen Herrscher von deutscher Macht. Unermüdet war Kaiser Wilhelm im Dienste seines Volkes zu einer Zeit, die die schwerste genannt werden muß, die Deutschland je erlebte. Der Friedenskaiser stand im Dienste des Krieges, restlos — wie er restlos im Dienste des Friedens stand, da es ihm vergönnt war, der inneren Stimme seines Herzens zu folgen. Friedensbereit aber auch als Kriegskaiser, wie die Friedensangebote bezeugen, die er als Sieger den Besiegten machte, und die so schnell von den Verblendeten zurückgewiesen wurden.

Eine Arbeitslast liegt auf unserm Herrscher, wie wohl selten je auf einem Volksherrn. Seine Zeit gilt dem Heere, das da draußen steht, und mit dem Meer, das da drinnen arbeitet und darbt. Er steht mit ihnen und arbeitet und darbt mit ihnen. Die Jahre des schweren Krieges haben des Kaisers Haar grau gemacht und Sorgenrunen in sein Antlitz gegraben, aber hell und siegeszuversichtlich blüht des Herrschers Auge. Er weiß, was er zu leisten vermag an der Spitze eines Volkes, wie des deutschen, umgeben von solchen Männern wie Hindenburg und Ludendorff, gestützt auf ein festes Gottvertrauen und das reinste Gewissen. Wo sind die Herrscher unserer Feinde? Die Sorge der großen Zeit hat sie weggeblasen aus der Welt der Weltgeschichte — allein unser Kaiser ist es, auf den die Welt als einen Herrscher blickt, dessen Wille auch der Wille seines Volkes ist, dessen Kraft sich seinem Volke mitteilt, der nicht nur ein Faktor mit ist bei der Erringung des Sieges, sondern der Hauptfaktor. Die Germanen sind es gewohnt, daß ihre Führer die Last des Krieges mit ihnen teilen und sich dort hinstellen, wo am schärfsten um den Sieg gerungen wird. Unser Kaiser war immer dort, wo er sein Volk, seine Soldaten im schwersten Kampf wußte. Ein Soldatenkaiser mit dem Herzen des Friedens, ein Mann des Schwertes mit Gottesfurcht im Herzen und dem höchsten Verantwortlichkeitsgefühl vor Gott, seinem Volk und sich selber. Das macht den Deutschen davon überzeugt, daß er unter der Führung solch edlen Führers nur für das Recht und das Rechte kämpfen kann, denn er weiß, sein Kaiser hätte das Schwert in der Scheide gelassen — wußte er nicht, daß damals das Schwert in der Scheide mehr Tod und Verderben für sein Volk bedeutet hätte, als jetzt die furchtbaren Schlachtfelder uns bringen.

Da Kaiser Wilhelm den Tag zum vierten Mal unter Kriegsnot begeht, da er das Licht der Welt erblickte, schart sich das ganze deutsche Volk zum neuen alten Gelübde um ihn: „Mit Gott für Kaiser und Reich.“ Unsere Feinde behaupten, sie wollten Frieden mit uns machen, wenn wir uns

von denen abwenden, die uns groß machten — von den Hohenzollern. Kann der Feind dem Feinde etwas nehmen, so nimmt er ihm das Beste; das, was er am heftigsten fürchtet, das, von dem es weiß, es ist ihm das gefährlichste, macht den Gegner groß, stolz und widerstandsfähig. Da sich der Feinde Stolz am heftigsten gegen unsern Herrscher wandte, wußten wir, was sie als unsern wertvollsten Besitz ansehen: Unsere fest gefügte Monarchie, unsere herrlichen Hohenzollernfürsten, die immer nichts weiter sein wollten, als die ersten Diener des Staates. Unser Kaiser mehr als einer seiner Vorfahren. So geben die Feinde selbst zu erkennen, daß unsere Herrscher unser wertvollstes Gut sind, daß sie eins mit uns sind im Dienste der Allgemeinheit gar herrlich bewährten vor allen Fürsten der Erde. Herrscher sind sie eines wahrhaft freien Volkes, und so soll es bleiben. Das wolle Gott, und dafür Gut und Blut einzusetzen, ist, der freie Deutsche bereit, wie es seine Vorfahren waren. Herrentreue gegen Mannentreue — nur so kann ein Volk groß werden, wie es das deutsche war. Wenn wir dereinst unserm Kaiser jubeln: „Heil dir im Siegertranz“ er darf den Kranz mit Recht tragen, denn er hat ihn sich verdient in treuester Aufopferung für sein Volk, da es in herbster Not war. „Durch Kampf zum Sieg“ — gegen alle Feinde Deutschlands! Segen alle!

### Ämtlicher Teil.

Woche vom 21. 1. bis 27. 1. 1918:  
Fleischwochenlopfmenge  
150 gr. 6 Abschnitte sind abzugeben.  
Der Königliche Landrat  
v. Bezold.

Ulm, den 25. Januar 1918.

Die Anträge über die Zulage von Invaliden- u. a. -Rente sind hier eingetroffen. Die Herren Bürgermeister wollen ihren Bedarf umgehend angeben.

Der Königliche Landrat.  
v. Bezold.

### Hafersonderzulagen für Holzabfuhrpferde.

Dem Kommunalverband ist eine gewisse Menge an Hafer durch die Reichsfuttermittelfelle freigegeben worden, aus dem Zulagen an Pferde, die aus den Wäldern Holz abfahren, das für unmittelbaren oder mittelbaren Heeresbedarf, für Grubenholz, für die Papierfabrikation, für Eisenbahnschwellen und Eisenbahnwaggons, Rissen, Fässer, Holzsohlen und Kiefernholz bestimmt ist, bewilligt werden sollen.

Die Zulagen werden an die Holzfuhrunternehmer nach der Zahl der von ihnen zu leistenden Gespanntage verteilt.

Ueber die Anzahl der Gespanntage sind von den Holzfuhrunternehmern Bescheinigungen der Forstrevier- oder Gemeindeverwaltung bis zum 2. Februar d. J. hierher einzureichen. Die Bescheinigungen müssen die Zahl der beschäftigten Pferde und die Gespanntage enthalten und ferner

Angaben darüber, von wo, wohin und für welche Zweck das Holz abgefahren wird. Der Tag der Ausstellung ist anzugeben und die Unterschrift des bescheinigenden Beamten unter Beifügung seiner Dienststellung oder seines Amtescharakters beizufügen.

**Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Bescheinigungen, die nach dem 2. Februar hier eingehen oder die den Vorschriften nicht entsprechen, keine Berücksichtigung finden können.**

Ulm, den 25. Januar 1918.

Der Königliche Landrat.  
v. Bezold.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises zur ordentlichen Bekanntmachung.

Ulm, den 22. Januar 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, genau festzustellen und mir bis spätestens den 10. April d. J. zu berichten, ob und in welcher Höhe an dem Staatsbeitrag zu den Schulausgaben für das Rechnungsjahr 1917 Ersparnisse gemacht worden sind.

Der Königliche Landrat.  
v. Bezold.

Nr. 461.

Ulm, den 22. Januar 1918.

Bei den Pferden des Bädermeisters Joh. Regels in Niedershausen, Gastwirt Wilhelm Horg in Weilburg und Landwirt Jakob Höhler 4. in Bismar ist die Pferdebesitzung amtlich festgestellt worden.

Der Königliche Landrat.  
v. Bezold.

Berlin, den 11. Januar 1917.

Seine Majestät der Kaiser und König wänschen nach Mitteilung des Herrn Geheimen Rabinetsrats, daß auch Allerhöchstdihr diesjähriger Geburtstag nur durch ernsthafte Feiern und Zusammenkünfte — wie in den Schulen und bei dem sonntäglichen Gottesdienst in den Kirchen — begangen und von lauterer festlichen Veranstaltungen tunlichst Abstand genommen wird.

Auch zwingen die Rücksichten auf den Karl belasteten postalischen und telegraphischen Verkehr im Felde Seine Majestät zu der Bitte, von der Uebermittlung von Glückwünschen abzusehen und sich auf ein freundliches Gedenken und treue Fürbitte zu beschränken.

Der Präsident des Staatsministeriums.  
J. B.:  
gez. Heinrichs.

Ulm, den 24. Januar 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.  
v. Bezold.

Ulm, den 22. Januar 1918.

Zufolge Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden vom 9. Januar d. J. Nr. I 24 St. 42 ist der als Dolmetscher der polnischen Sprache allgemein vereidigte Kaufmann

Moriz Habinowicz in Wiesbaden auf seinen Antrag in der Liste der Dolmetscher gestrichen worden.  
Der Landrat  
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses  
Nr. 61 R. A. r. Bezold.  
An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden  
des Kreises.

Frankfurt (Main), den 19. Januar 1918  
Vorj. R. B III. 345.

### Bekanntmachung betreffend Abgabe von Ferkeln.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) und vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 21. August 1916 in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949) und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

Ziffer III der Bekanntmachung vom 2. November 1917 (B II 1287) wird aufgehoben, an deren Stelle treten folgende Vorschriften:

Die bisherige Freigabe von Ferkeln bis 15 kg Lebendgewicht zur Schlachtung wird aufgehoben, ebenso die marktfreie Abgabe des Ferkelfleisches. Von jetzt ab unterliegen die Schlachtungen von Ferkeln und die Verwertung von Ferkelfleisch wieder den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949). Hiernach darf die Schlachtung von Ferkeln nur auf Grund der vorgeschriebenen Schlachtgenehmigung des Kommunalverbandes erfolgen. Das Ferkelfleisch wird zum vollen Gewicht auf die Fleischarten angerechnet.

Ferkel bis zu 15 kg Lebendgewicht dürfen in gleicher Weise wie Säugschweine bis zu 25 kg Lebendgewicht (Ziffer II der Bekanntmachung vom 2. November 1917) ohne besondere Genehmigung zu Zucht oder Mastzwecken an Landwirte oder Selbstversorger verkauft werden. Soweit sie nicht nachweislich zu Zucht- oder Mastzwecken verkauft werden, müssen sie an die Mitglieder des Viehhandelsverbandes veräußert werden, welche sie den Kreisstellen des Viehhandelsverbandes zuführen haben. Die Ferkel dürfen auch unmittelbar an die Kreisstellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Für Schlachtferkel bis zu 15 kg Lebendgewicht wird der Höchstpreis ab Etal auf M. 1,10 für 1/2 kg Lebendgewicht festgesetzt.

Vorstehende Bestimmungen treten mit der Veröffentlichung in Kraft.

Königliche Bezirksstelle  
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

### Verwertung der Häute gefallener oder beausstandeter Schweine.

An die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier selbst.  
Nach § 266 Abs. 2 und § 281 Abs. 2 der Viehschuppenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105) sind die Kadaver der an Schweinepest, Schweinepneumonie oder Rotlauf gefallenen Schweine unschädlich zu beseitigen. In derselben Weise ist mit den nach § 23 Abs. 1 Nr. 9 10 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschauengesetz bei der Fleischschau wegen Rotlaufs, Schweinepest oder Schweinepneumonie als untauglich beausstandeten Tierkörpern gemäß § 9 Abs. 5 des Fleischbeschaugesetzes und § 39 Abs. 2 der preussischen Ausführungsbestimmungen dazu vom 20. März 1903 zu verfahren. Die Vorschriften beziehen sich auch auf die Haut der betroffenen Tierkörper, so daß deren Verwertung bisher unmöglich war. Bei der jetzigen Lederknappheit erscheint es erwünscht, auch die Häute der an den genannten Krankheiten verendeten oder wegen dieser Krankheiten bei der Fleischschau als untauglich beausstandeten Schweine für die Lederverarbeitung heranzuziehen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler bestimme ich daher, daß die Verwertung der Schweinehäute ungeachtet der obigen Vorschriften in den dort bezeichneten Fällen bis auf weiteres unter folgenden Bedingungen zugelassen ist:

1. Die Kadaver und die bei der Fleischschau beausstandeten Schweine dürfen nur in einer Abdecker- oder in einem abgetrennten Räume (Polizeischlachthaus, Kadaververwertungsanstalt) eines öffentlichen Schlachthofes abgehäutet werden.
2. Unmittelbar nach dem Abhäuten sind die Häute zu desinfizieren. Die Desinfizierung hat durch Einlegen der Häute in dünne Chlorkalkmilch (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 der Anlage A zur Viehschuppenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912) oder in 6-prozentiges Kresolwasser (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 a. a. O.) oder in Sublimatlösung (§ 11 Abs. 1 Nr. 7 a. a. O.) oder durch sorgfältiges Bestreuen der Oberfläche der Häute mit einem der genannten Desinfektionsmittel oder durch Salzen der Häute mit nachfolgendem Einschlagen in ein mit 6-prozentigem Kresolwasser oder mit 0,1-prozentiger Sublimatlösung getränktes Tuch zu erfolgen.
3. Erst nachdem die Häute in der bezeichneten Weise desinfiziert worden sind, dürfen sie zur Verarbeitung auf Leder abgeliefert werden.

Ich ersuche, hiernach das Erforderliche baldmöglichst zu veranlassen.

Berlin W. 9, 8. 10. 1917.  
Ministerium für Landwirtschaft,  
Domänen und Forsten.

### lokale und provinzielle Nachrichten.

\* **Uffingen, 25. Jan.** (Schöffengericht) 1. Wegen Diebstahls-Versuchs der Buchdrucker-Gehilfe Emil Sch. angeklagt. Lage der Sache mußte Freisprechung erfolgen. 2. Die Ehefrau Sch. zu Steeberg war wegen Hausfriedensbruches gegen die Staatsgewalt und körperlicher Mißhandlung angeklagt. Nach Freisprechung im übrigen, erhielt sie wegen Hausfriedensbruches und Mißhandlung eine Gesamtstrafe von 70 M. ev. für je 5 M. ein Tag Gefängnis.

\* **W. machen** auch an dieser Stelle auf die Aufträge im Amil. Teil des Blattes veröffentlichte Bekanntmachungen betr. Hafersonderzulagen für die Holzabfuhrpferde aufmerksam und weisen besonders auf den von den Holzfuhrunternehmern einzuhaltenden Termin 2. Februar ds. J. hin, zu welchem Tage die Bescheinigungen der Forstrevier- oder Gemeindeverwaltung eingereicht sein müssen.

\* **Bessere Salzversorgung** in Ausfuhr. Der schwer empfundene Mangel an Salz der nunmehr als größtenteils beseitigt gelten, denn eine infolge verschiedener Umstände groß gewesene Nachfrage nach Salz jetzt nach, andererseits sind durch die Salzwerke durch bessere Belieferung von Kohlen- und Eisenbahnwagen in die Lage gekommen, einlaufende Bestellungen etwas rascher auszuführen, können, wodurch die Versorgung mit Salz hoffentlich recht bald wieder als vollkommen ausreichend für längere Zeit angesehen werden kann.

— **Wiskens, 24. Januar.** Herr Altmann Scherf von hier wurde zum Amtsgerichtsekretär ernannt und nach Hochheim a. M. versetzt.

— **Frankfurt, 24. Jan.** Der 63jährige Dienemann Hermann Länger, der als Nachwächter bei der Protokollkommission in der Fürstenergerstraße angestellt war, hat dort aus einem Raketen, den er mit einem Raschschiffel öffnete, fortgesetzt, worauf er mit anderen Lebensmittelformen geflohen. Der 31jährige Obsthändler und Weichbinder Heinrich Grüniger wurde wegen Einbruchdiebstahls in fünf Fällen zu 12 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

— **Wiesbaden, 23. Jan.** Hier starb im Alter von 83 Jahren der ehemalige Generalsuperintendent für Nassau Oberkonsistorialrat Maurer.

### Bermischte Nachrichten.

— **Köln, 22. Jan.** Ein Tank ist nunmehr auch Köln zur Verfügung gestellt worden. Wird Aufstellung am Kölner Damm finden. Ferner ist dem Oberbürgermeister von der Metallmagnetschmelzwerk in Berlin ein Stück der Kaiserflagge zur Verfügung gestellt worden. Aus dem Eisen

### De Hannebopp un sein Kommerod.

De Hannebopp kimmt, de Hannebopp kimmt,  
De Hannebopp is schon do;  
Wenn ä nit kimmt, wenn ä nit kimmt,  
Dann kimmt gewiß sei Fra."

So zogen wir, e „Raffedut“ oder einen Papierhut mit bunten Streifen auf dem Flackstopp, unter dem Trommeln einer alten Blechkanne, — manchmal mußte auch eine Zigarettenkiste oder sonst ein Spektakel machendes Etwas herhalten —, durch die Spitalgasse, übers Klopferfeld, nach der Apothelergasse vor's alte Spital. Und unermüdblich ging's wieder von vorne: „De Hannebopp kimmt, de Hannebopp kimmt, de Hannebopp is schon do; wenn ä nit kimmt, wenn ä nit kimmt, dann kimmt gewiß“ — — klatsch! Da kam auch wirklich etwas mitten unter uns geflogen, aber es war nicht „sei Fra“, sondern ein mächtiger Schloppen. Unter einem Geheul, das einer Horde Indianer alle Ehre gemacht hätte, ließen wir nach allen Haupt- und Nebenhimmelsrichtungen auseinander, postierten uns hinter der nächsten Strohknecke und „lubschten“ nach dem Fenster mit den dicken Eisenstäben davor, der Dinge lassend, die da kommen sollten. Da „gaffte“ die Tür.

„Ä kimmt ä kimmt!“

Und richtig, aus der niederen Tür humpelte

wie gewöhnlich der alte Wicht heraus. „Hannebopp's Schloppometod“, um seinen nicht gerade kleinen Schloppen wieder zu holen. Er konnte froh sein, wenn wir ihn nicht ein Stück „fortgeschwärt“ hatten. Drohend ballte er nach jeder Ecke hin die Faust. „Schwernutse Kenn, dei er seit, dunnerleiste Eser, noch nit emol sei leiblich Rouh losse se am. Kommt mer noch emol!“ Und wieder drohte er nach allen Ecken, hinter denen wir lauern ob des ohnmächtigen Grimmes. — Nachdem er dann seinen verlorenen „Vermesenser“ (Birmasenser) wieder „angeklubscht“ hatte, schlurste er in das schieferbeschlagene Haus zurück. „Kommt Schedel, Peter, Schlubsch,“ lockte er seinen drei Ragen, seinen steten Begleitern, „kommt, loßt die diese Kenn!“ Und als ob sie den Alten verstanden hätten, strichen sie ihr altesgraues Fell an den Hosenbeinen ihres Herrn wieder glatt, als wollten sie sagen: „Wergere dich nicht so sehr, sie meinen's ja doch nicht so böse.“ So verschwand das Verkleblatt hinter der knarrenden Tür, und wir Knirpse und Knirpsinnen winkten uns von der Ecke zu Ecke zu: „Wicht, pscht! Ä is widder weg!“ Dann ordneten wir uns von neuem, unseren monotonen Singsang wieder zu beginnen, bis uns der unheilverkündende Schloppen zum zweitenmal um die Ohren sauste und ein noch heftigeres Donnerwetter losbrach. Schließlich waren wir auch des Spieles müde

und überließen die beiden Alten sich selbst unter ihren drei Ragen.

An schönen Frühlings- und Sommertagen böse saßen „de Hannebopp un sein Kommerod“ schone Nähe, früh morgens auf der Gartenmauer des dem Spital gegenüberliegenden Backsteinhauses. Hannebopp leuchtete hatte, die große, schwarze Schildmütze zum Schutze ihr gegen die Sonnenstrahlen tief ins Gesicht gedrückt, verheißt gewöhnlich seine mächtige Trommel zwischen den Knien und schlug das Kalbfell, daß es nur für alte eine Art hatte. Der alte Wicht sah getrennt neben ihm, umschmeichelt von seinen drei Ragen, die, des „Schmierens“ müde, sich zur Ruhe legten, wie Schlubsch, auf die bekannten Schloppen, Schedel hot schon auf den Schoß des Alten, und Peter kletterte hoch, die Hüfte auf seine Schulter, strampelte noch einige Sekunden Hannebopp hin und her, blinzelte mit den Augen ins Sonnenlicht und licht, als wollte er sagen: „Das paßt mir gar nicht. Anger Tu Bald aber verließ auch er seinem Wohlbehagen, denn durch sein Schnurren Ausdruck. Wehe dem, der Wenn die drei Wichtelkätzchen etwas zu seide getan hätte! gelohnt Streicheln durften wir sie ja manchmal, wenn diese Freude Alte gut aufgelegt war! aber immer blinzelte der alte Wicht seine Augen misstrauisch zu uns herüber, als ob er wollte er sagen: „Wer kann euch nit trauen!“

Mit einem tabellosen Witzbel verstandete unter dem Knarperfeld der Hannebopp seinen ersten Schritt in die freie. Und wie der Wind eilten die Neuhäcker.



# Kriegerverein Usingen.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet im Saalbau „Adler“ unter Mitwirkung des Kgl. Lehrer-Seminars ein

## Familien-Abend mit Lichtbilder-Vortrag

statt, zu dem die Einwohner der Stadt freundlichst eingeladen werden.  
Anfang 8 Uhr. — Eintritt frei.

Der Vorstand.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise liebevoller Anteilnahme bei unserem grossen Verluste sprechen wir Allen auf diesem Wege unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau August Wirth, geb. Heinrich.

Usingen, den 24. Januar 1918.

### Caschenuhr verloren

am Mittwoch Nachmittag auf dem Wege Usingen-Pfaffenwiesbach. Gegen gute Belohnung im Kreisblatt-Berlag abzugeben.

**Gefunden: 1 Portemonnaie** mit Inhalt.

Näheres bei **Ad. Isatz**, Usingen.

Maschinenbauschule Offenbach a. M.  
den preuss. Anstalten gleichgestellt  
Spezialabteilung für Elektrotechnik.  
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Von den an der Bahn lagernden Schweinefleischbüchsen sind zwei **Seitenwände** abhanden gekommen. Wiederbringer erhält Belohnung.  
**Philippi**, Rohrmeister.

### Seminar-Präparandenanstalt zu Usingen.

Die **Aufnahmeprüfung** für die hiesige Seminar-Präparandenanstalt findet **Freitag, den 15. März 1918** statt. Anmeldungen wollen man bis zum 15. Februar d. Js. dem unterzeichneten Seminar einreichen, von dem auch auf Wunsch ausführliche gedruckte Auskünfte übersandt wird.

Usingen, den 22. Januar 1918.  
Königl. Lehrerseminar.

Als hervorragende Neuheit empfiehlt

## Dr. Engelhardt's Nahrungspastete

in Dosen zu 2,50 Mk., als wohlschmeckenden, nahrhaften Brotsatz und als Ersatz von Hackfleisch.

Dr. A. Lötze.

Braver Junge als

### Schmiedelehrling

gesucht.

Friedrich Datz,  
Schmiedemeister, Oberkiedten i. T.

### Simentaler Zuchtbullen

16 Monate alt, hellgelb, garantiert Sprungfähig, Eltern eingetragen, zu verkaufen.

Bierhaus, Schlappmühle.

### Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Diese Woche (21. 1. bis 27. 1.) kommen an frischem Fleisch pro Kopf 150 Gramm zur Ausgabe.

Es sind demnach 6 Abschnitte der Fleischkarte an den Metzger abzugeben.

Verkaufsstellen sind:

Für Rindfleisch: Metzgereien Philippi und Hirschberg.

Für Wurst: Metzgerei Peter.

Fleischabholungszeiten:

- 8—9 Uhr Bezirk 4.
- 9—10 Uhr Bezirk 1.
- 10—11 Uhr Bezirk 2.
- 11—12 Uhr Bezirk 3.

Usingen, den 22. Januar 1918.

Städtisches Lebensmittelamt

Der Magistrat:

Schmann, Bürgermeister.



Da nach mit gewordener Mitteilung in nächster Zeit eine größere Anzahl kriegsunbrauchbarer, aber zu landwirtschaftl. Arbeiten noch verwendbarer

### Pferde

durch die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden an die Landwirte des Reg.-Bezirks zur Abgabe gelangen und da hierbei in erster Linie diejenigen Landwirte berücksichtigt werden sollen, welche i. Zt. bei der Mobilmachung, ihre Pferde an die Heeresverwaltung abgegeben aber noch keine Ersatzpferde haben, so rate ich allen hierfür in Betracht kommenden Landwirten, ihre diesbezügliche Gesuche möglichst bald an die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, Adenstraße 92, einzureichen.

Bei etwa zur Verteilung kommenden Zuschüthen kommen als Abnehmer nur Mitglieder von Pferdezuchtvereinen in Frage.

Ich empfehle daher allen Vereinsmitgliedern zu diesen Pferdewerstattungen ihre Mitgliedskarten mitzunehmen.

Der Vorsitzende des Pferdezüchtereins im Kreise Usingen.

Veterinär Dr. Schlichter.

### Dickwurfsamen

empfiehlt

Gg. Peter.

Gute Fahrkuh (3. Kalb)

zu verkaufen. Karl Löw 2r, Rob a. d. Weil.

### Vaterländischer Hilfsdienst

Aufforderung des Kriegsamts zur willigen Meldung gemäss § 7, Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

### Helfer für die Etappen

In dem gewaltigen, von uns besetzten feindlichen Gebieten werden zur Verwendung bei Militärbehörden noch zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verpflichtet alle tauglichen und entbehrlichen Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappendienst in Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Gute Entlohnung und reichliche Verpflegung werden gewährt. Und was bedeutet die Notwendigkeit, als Fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Mass von Opfern und Entbehrungen, unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen.

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Besonderen und zwar für: Gerichtsdienst, Post-Telegraphendienst, Botendienst, Technische Eisenbahndienst, als Aufsicher, Bäcker, Schlosser, Handwerker jeder Art oder als Hilfsarbeiter im Sicherheitsdienst (Wahnschutz, Gefangenenerziehung, Gefängnisbewachung).

Personen mit französischen und flämischen Kenntnissen werden besonders berücksichtigt. Wehrpflichtige können nicht angenommen werden mit Ausnahme der 50% oder mehr erwerbsfähigen Kriegesbeschädigten.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Verpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnticket zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessener Dienstlohn.

Bis zur entgeltlichen Ueberweisung an eine bestimmte Bestimmungsorte wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die entgeltliche Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag festgesetzt werden. Sie richtet sich nach der Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit der betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird gesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden an dem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegesbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt. Meldungen nimmt entgegen für den Kreis Usingen: **Com.-Abt. Schlichter**; dabei vorzulegen: Ewige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abfahrtschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenfrei beim Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich erforderlichen Schulimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Empfehle:  
Feine Kekse in Rollen zu 75 Pfennig  
Dr. A. Lötze